E N T W U R F

eines Konzeptes für eine
„Offene Ganztagsschule“ an der
Gudrun - Pausewang - Grundschule Burgdorf

Persönlichkeit stärken

individuelle Stärken und Schwächen fordern und fördern

Toleranz üben

jedes Kind wird in seiner Andersartigkeit akzeptiert

L E I T B I L D

Bewegung erfahren

Bewegungsfreude der Kinder fördern

Friedvolles Miteinander

Schule ohne Gewalt

Offenheit nutzen

Zusammenarbeit mit Eltern und externen Partnern

1. Beschreibung der Schulsituation

Der Einzugsbereich der Gudrun-Pausewang-Grundschule ist die Kernstadt Burgdorf südlich des Gümmekanals und der Uetzer Straße (einschließlich) sowie der Ortsteil Hülptingsen.

Von den 286 Schüler/innen, die derzeit unsere Schule besuchen, haben 34 % einen Migrationshintergrund.

Außerdem wohnen aufgrund der zahlreich staatlich geförderten Wohnungen in der Südstadt im Einzugsbereich der Schule viele Hartz IV Empfänger, Alleinerziehende und Patchworkfamilien auch mit deutscher Herkunftssprache.

Der Gudrun-Pausewang-Grundschule angegliedert ist ein Schulkindergarten. Drei Klassenräume der GPGS werden von der Schule am Wasserwerk – Förderschule Geistige Entwicklung – genutzt.

2. Leitbild der Gudrun-Pausewang-Grundschule

Die Wertevermittlung der Namenspatronin unserer Schule spiegelt sich auch in unseren handlungsleitenden Gedanken wieder. So wollen wir die Persönlichkeit des Einzelnen achten und ein respektvolles, von Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft geprägtes Miteinander verwirklichen. Das einzelne Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen, seinen Stärken und Schwächen soll ebenso im Zentrum unserer Arbeit stehen wie das Bemühen um ein gewaltloses Miteinander.

3. Warum eine „Offene Ganztagsschule“?

Z i e l v o r s t e l l u n g e n

- sie soll den Schüler/innen einen ganztägig geöffneten Raum zum gemeinsamen Leben und Lernen bieten

- Erweiterung von Lernkompetenzen

- Integration von Kindern mit sozialer Benachteiligung oder Migrationshintergrund zur Verbesserung der Chancengleichheit

- Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung

- individuelle Förderung, Bildung und Erziehung aller Kinder zu partnerschaftlichem und demokratischem Miteinander

- vielfältige Anregungen durch mögliche Kooperationen mit externen Trägern

- Anpassung an heutige Familiensituationen (Entlastung von Familien und Alleinerziehenden)

4. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die offene Ganztagsschule ist der Erlass des MK vom 16.03.2004 (SVBl. 5/2004 S. 219) „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule“.

Voraussetzungen für die offene Ganztagsschule durch die L a n d e s s c h u l b e h ö r d e:

- Genehmigung des Antrages auf offene Ganztagsschule

- kein Einsatz der Lehrkräfte der Schule im Nachmittagsangebot

- Budgetierung der Lehrerstunden

durch die **Stadt Burgdorf** als **Schulträger**:

- Finanzierung einer halben Stelle für eine Sozialpädagogin ab 1.02.2011

- Finanzierung einer Mitarbeiterin für die Essensausgabe einschließlich Reinigung von Geschirr und Räumlichkeiten

- Bereitstellung von Räumen und Inventar für die Essensausgabe

- Abschluss von Arbeitsverträgen für Mitarbeiter in der Ganztagsschule

- Verwaltung des Budgets der Landesschulbehörde für die kapitalisierten Lehrerstunden

- keine außerschulische Nutzung bis 15.30 Uhr an den Tagen Montag bis Donnerstag, Freitag bis 14.00 Uhr der Sporthalle, des Lehrschwimmbeckens, der Aula und des Schulhofes der GPGS

- Erhöhung der Sekretärinnenstunden

- Einbeziehung von Hortkräften zur Betreuung und für das Nachmittagsangebot in der Zeit von 13.00 bis 15.30 Uhr und anschließend zur Hortbetreuung angemeldeter Kinder bis 17.00 Uhr

- Bereitstellung eines parallelen Hortangebotes außerhalb der OGS (für Eltern, die dieses wünschen) – insbesondere für den Schulkindergarten (Der SKG wird nicht in die OGS einbezogen.) und den 1. und 2. Jahrgang.

- Materialien und Ausstattung für Ganztagsschule

- Einstellung einer Vertretungskraft, die bei einem Personalausfall qualifizierte Betreuung gewährleistet.

5. Organisationskonzept

- die vormittäglichen Unterrichtszeiten der verlässlichen Grundschule von Montag bis einschließlich Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr bleiben durch die Einrichtung einer offenen Ganztagsschule unberührt

- alle Schüler/innen der GPGS können sich zur freiwilligen Teilnahme am Ganztagsangebot anmelden. Sie haben die Wahl zwischen mindestens zwei und maximal 4 Nachmittagen pro Woche. Der Freitagnachmittag ist frei – es finden aber in der 6. Stunde die Arbeitsgemeinschaften der 3. und 4. Klassen statt

- die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme für das laufende Schuljahr

- die Teilnahme am Nachmittagsangebot ist kostenfrei

- die Koordination des Nachmittags und die Abwicklung des Mittagessens über nimmt die Schulsozialarbeiterin, für die eine Stelle durch den Schulträger geschaffen werden muss

- die Schüler/innen werden in altersgleiche oder gemischte Gruppen eingeteilt, die etwa 10 – 15 Kinder umfassen sollten

- für die Kinder der 1. und 2. Klassen sollte eine feste, pädagogisch qualifizierte Bezugsperson (PM oder Horterzieherin) zur Verfügung stehen

  • diese Bezugsperson sollte die Gruppe nach Schulschluss übernehmen, sie zum Mittagessen begleiten und die Kinder während der Ruhepausen oder Hausaufgabenanfertigung betreuen und den Übergang zu den Freizeit- und Bildungsangeboten sicher stellen

- die Schule sollte über eine Vertretungskraft verfügen, die bei Personalausfall eine qualifizierte Betreuung gewährleistet

- jeder Gruppe sollte ein Klassenraum zur Verfügung stehen, darüber hinaus Räumlichkeiten wie Computer- Musik- und Werkraum, Sporthalle, Schwimm bad, Schulhof, Bücherei, Aula und Schulküche.

- das Nachmittagsangebot endet um 15.30 Uhr. Im Anschluss findet die Hortbetreuung statt.

- die Sekretärin unterstützt die Sozialarbeiterin und hält den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten hinsichtlich organisatorischer Fragen

- zwischen den schulischen Veranstaltungen am Vormittag und denen am Nach mittag erhalten die Schüler/innen in der halbstündigen Mittagspause ein zu bereitetes Mittagessen.

- das Essen findet in zwei speziell ausgestatteten Essräumen statt

- für das Anfertigen der Hausaufgaben ist eine Zeitdauer von 30 Minuten für die Klassenstufen 1 + 2 sowie 45 Minuten für die Klassenstufen 3 + 4 vorge sehen. Die Hausaufgabenbetreuung findet in den jeweiligen Klassenräumen statt. Eine Gruppe sollte höchstens aus 8 – 12 Kindern bestehen.

- nach der Hausaufgaben-Betreuung und einer angemessenen Regenerations phase finden Bildungs-und Freizeitangebote statt.
  Diese Angebote sollten von Erzieherinnen, der Schulsozialarbeiterin und ggf. einzustellenden Honorarkräften gehalten werden. Die Einbeziehung von ehrenamtlichen Anbietern, Verbänden, Vereinen und Institutionen ist ausdrücklich erwünscht. Darüber hinaus sollten die laufenden und ggf. neuen Angebote der Pauluskirche und des Hauses der Jugend (Bistro) integriert werden.

- die Angebote sollten künstlerische, medienpädagogische, naturwissen-schaftliche, sportliche als auch freizeitpädagogische Aspekte berücksichtigen. Die Angebote können von den Schüler/innen eigenständig für ein Halbjahr gewählt werden.

6. Zeitplan für den Nachmittag in der offenen Ganztagsschule

1. K l a s s e n

- Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr gemeinsam mit der Betreuerin. Nach einer angemessenen Ruhephase werden die Hausaufgaben (30 Min.) angefertigt.
  Um 14.45 Uhr gehen die Kinder in ihre gewählten Freizeit- und Bildungsangebote.*

2. K l a s s e n

- Mittagspause von 12.30 Uhr oder 13.00 Uhr (Stundenplan entweder eine 5. Unterrichtsstunde oder Betreuung). Nach der Ruhephase Anfertigung der Hausaufgaben (30 Min.).
  Um 14.45 Uhr Freizeit- und Bildungsangenbote.*

3. u n d 4. K l a s s e n

- Mittagspause von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr – angemessene Ruhephase, dann Hausaufgabenanfertigung (45 Min.).
  14.45 Uhr bis 15.30 Uhr Freizeit- und Bildungsangebote*

F r e i t a g

- es finden keine Nachmittagsangebote statt

- dafür gibt es in der 6. Stunde die normalen AG´s für den 3. und 4. Jahrgang.
  Schwierigkeiten könnten auftauchen bei der Belegung von Fachräumen, vor allem Sportstätten. Hier müsste mit der Stadt gesprochen werden, ob die Möglichkeit der Nutzung im Gymnasium o. ä. gegeben wäre.

* Ausnahmeregelung: Freizeit- und Bildungsangebote von 60 Min. - muss beantragt